

Deutsche Aussenpolitik

Zu den Krimtreffen 1978

**Oktoberrevolution und
internationale Stellung
der Entwicklungsländer**

Lateinamerika heute

**NATO und Grundfragen
der Weltpolitik**

**Zum chinesischesch-
japanischen Vertrag**

11

1978

Heftpreis:
DDR 3,— M

PANOS TERZ

Zu völkerrechtlichen Hauptproblemen des Ägäis-Konfliktes zwischen Griechenland und der Türkei

Im Rahmen der Mittelmeerstrategie des Imperialismus, vor allem des USA-Imperialismus, spielt das östliche Mittelmeer eine besondere Rolle. Es geht dem Imperialismus darum, den in den letzten Jahren zurückgegangenen politischen Einfluß in dieser Region wiederzuerlangen, die Sowjetunion zu isolieren, die Befreiungsbewegung in den arabischen Ländern zu schwächen und die progressiven Kräfte in diesen Ländern sowie in Griechenland und in der Türkei zu isolieren, um die Südflanke der NATO zu sichern und zu stabilisieren. Diesem imperialistischen Streben stehen die Konflikte zwischen Griechenland und der Türkei im Zusammenhang mit Zypern und der Ägäis entgegen.

Im Jahre 1976 erreichte der seit 1974 latent bestehende Festlandsöckel-Streit zwischen Griechenland und der Türkei seinen Kulminationspunkt. Dies äußerte sich u. a. darin, daß sich Griechenland, wenn auch ohne Erfolg, nacheinander an den Inter-

nationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag und an den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen wandte.

Der griechisch-türkische Konflikt um den Festlandsöckel der Ägäis weist historische, politische, ökonomische sowie völkerrechtliche Aspekte auf und ist deshalb ein sehr komplexes und äußerst kompliziertes Problem. Eine gründliche Behandlung all dieser Aspekte würde den Rahmen des vorliegenden Beitrages sprengen. Deshalb sollen im folgenden nur die wichtigsten Aspekte behandelt und die Positionen der beiden Streitparteien skizziert werden.

Entwicklung des Konflikts

Im Herbst 1973 wurden in der Nordägäis zwischen der Insel Thasos und der auf dem nordgriechischen Festland liegenden Hafenstadt Kawalla in etwa 30 Meter Tiefe relativ umfangreiche Erdöllager entdeckt. In den folgenden Jahren wurden weitere

erfolgreiche Versuchsbohrungen durchgeführt. Nach Berechnungen des griechischen Industrieministeriums sollten von 1977 an fünf Plattformen an den Fundstellen Pinos I und Pinos II täglich 50 000 Barrel Erdöl fördern. Es ist vorgesehen, in den achtziger Jahren die Leistung auf 180 000 Barrel täglich zu steigern. Die Reserven sollen über 177 Millionen Barrel Erdöl sowie umfangreiche Schwefel- und Erdgasvorkommen betragen.¹ Diese Untersuchungsergebnisse lösten in griechischen Regierungskreisen ein regelrechtes Erdölfieber aus.²

An dem ägäischen Erdöl zeigte jedoch auch der andere Anrainerstaat der Ägäis, die Türkei, starkes Interesse. Am 1. November 1973 veröffentlichte die türkische Regierung im Staatsanzeiger Nr. 14699 den Beschluß, der türkischen Erdölgesellschaft TRAO Forschungs- und Ausbeutungslizenzen für bestimmte Gebiete des ägäischen Festlandssockels zu erteilen. Zugleich wurde eine Seekarte veröffentlicht, nach der die von der Türkei beanspruchten Teile des Ägäis-Festlandssockels westlich der griechischen Inseln Lesbos, Chios, Psara und Agios Efstratios in der Ostägäis bis zu den Inseln Limnos und Samothraki in der Nordägäis liegen. Das heißt, daß von der Türkei fast die Hälfte des Ägäis-Sockels beansprucht wurde.³

Griechenland protestierte bereits am 7. Februar 1974 in einer Note gegen die türkischen Maßnahmen.⁴ Als Ende Juli 1976 das türkische Forschungsschiff „Sismik I“ in die Nordägäis einlief, um Erdölvorkommen zu erkunden, unterstrich der griechische Ministerpräsident Karamanlis die „Entschlossenheit und Fähigkeit seiner Regierung, in jedem Falle und mit allen Mitteln die Rechte Griechenlands zu schützen“⁵. Er übte Kritik an der Türkei, deren Haltung zu einer kritischen Situation geführt hätte, und stellte fest:

„Bevor wir aber zum Kriege schreiten, der für beide Völker katastrophale Folgen haben würde, sind wir verpflichtet, alle

(anderen) Möglichkeiten auszuschöpfen“.⁶

Von einigen oppositionellen Kräften wurde die Forderung erhoben, das türkische Forschungsschiff von griechischen Kriegsschiffen versenken zu lassen.

Von türkischer Seite ergingen Drohungen an die Adresse Griechenlands. Der damalige türkische Ministerpräsident Demirel sagte z. B. am 16. August 1976:

„Die türkischen Streitkräfte können mit der Situation fertig werden. Nicht nur mit dieser, sondern auch mit jeder anderen.“⁷

Der Chef des türkischen Generalstabs, General Santzar, unterstrich die Kampfbereitschaft der Vierten Armee — sie soll die Ägäis-Küste der Türkei vor möglichen Angriffen schützen —, jeden ihr übertragenen Auftrag zu erfüllen, „weil unsere Rechte und Interessen in der Ägäis täglich eine größere Bedeutung erlangen“.⁸

Die Situation spitzte sich derart zu, daß die griechische Regierung darin einen Grund sah, sich an den UN-Sicherheitsrat zu wenden (Schreiben S/12167, S/12168, S/12173), um ihn auf die „flagrante und wiederholte Verletzung der souveränen Rechte“ Griechenlands in der Ägäis durch die Türkei aufmerksam zu machen.⁹ Der Sicherheitsrat befaßte sich auf seiner Sitzung am 25. August 1976 mit der Beschwerde Griechenlands und nahm durch Konsensus die Resolution 395 (1976) an, durch die beide Streitparteien u. a. aufgerufen wurden, „größte Zurückhaltung zu üben“. Ihnen wurde ferner empfohlen, ihre Streitigkeiten durch direkte Verhandlungen zu lösen und, wenn nötig, von der internationalen Gerichtsbarkeit Gebrauch zu machen.¹⁰ Die Türkei wies diese Resolution zurück.¹¹ Griechenland hatte sich vor der Stellungnahme des Sicherheitsrates bereits am 10. August 1976 mit zwei Anträgen an den IGH gewandt, in denen der Gerichtshof ersucht wurde, u. a. zu entscheiden, daß die griechischen Ägäis-Inseln einen eigenen Festlandssockel besitzen. Der IGH wurde außerdem ersucht, provisorisch